



## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikation

**Handelsname:** Grill Clean  
**UFI-Nummer:** UFI: JA23-YOWY-NOOT-2NMJ

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches:

Alkalischer Reiniger  
**Verwendung von der abgeraten wird:** keine bekannt

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ivb Bröcker  
An der Jordanquelle 22 | D-33175 Bad Lipspringe | Tel. +49(0)5252.53850 | info@ivb-broecker.de

### 1.4. Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftung Bonn  
Universitätsklinikum Bonn | Gebäude 30 | Venusberg-Campus 1 | 53127 Bonn  
**Notrufnummer: 0228 1 92 40**

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffes

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:**

Acute Tox. 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Corr. 1A	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Piktogramm/e und Signalwort des Produktes**



**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrbestimmende Komponente für die Etikettierung:** Kaliumhydroxid  
C8-Alkylglucosid

#### Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise:

P261	Einatmen von Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P301/P330/P331	Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
P303/P361/P353	Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P305/P351/P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort Giftinformationszentrum/ Arzt anrufen.

### 2.3. sonstige Gefahren

**Ergebnisse der PBT- und vPvB.-Beurteilung**

**-PBT:** Nicht anwendbar.  
**-vPvB:** Nicht anwendbar.

#### **Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften**

Der Stoff/ dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1% oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



### 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen (Lösungen in Wasser).

##### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1310-58-3 EINECS: 215-181-3 Reg.nr.: 01-2119487136-33  
Kaliumhydroxid >=10-<25%

⚠ Met. Corr.1,H290; Skin Corr.1A,H314; ⚠ Acute Tox.4,H302

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Corr. 1A; H314: C>= 5%

Skin Corr. 1B; H314: 2% <= C < 5%

Skin Irrit. 2; H315: 0,5% <= C < 2%

Eye Irrit. 2; H319: 0,5% <= C < 2%

CAS: 110615-47-9 EG-Nr: 600-975-8 Reg.nr.: 01-2119489418-23  
D-Glucopyranose, oligomer, C10-16-alkylglycoside

⚠ Eye Dam. 1,H318; ⚠ Skin Irrit. 2, H315 >=1-<2,5%

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Irrit. 2; H315: C>= 30%

Eye Dam. 1; H318: C>= 12%

Eye Irrit. 2; H319: 10% <= C < 12%

CAS: 161074-93-7 ELINCS: 414-420-0 Reg.nr.: 01-0000016147-72  
C8-Alkylglucosid >=1-<2,5%

⚠ Eye Dam.1,H318

##### SVHC

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

##### Verordnung EG Nr. 648/2004 über Detergenzien/ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Nichtionische Tenside <5%

##### Zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

**Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

**nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, ggf. Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

**nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

**nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lid sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen, Arzt konsultieren.

**nach Verschlucken:** Kein Erbrechen auslösen. Viel Wasser zu trinken geben. Arzt rufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

---

- 5.1. Löschmittel**  
**Geeignete Löschmittel:**  
CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.  
**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**  
Thermische Zersetzung kann reizende Gase und Dämpfe freisetzen.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**  
**Besondere Schutzausrüstung:**  
Siehe unter Punkt 8.  
Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.  
**Weitere Angaben:**  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen**  
Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:**  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

---

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**  
Behälter dicht geschlossen halten. Augen- und Hautkontakt verhindern.  
**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**  
Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- |   |   |
|---|---|
| <b>Lagerung</b>   | In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.   |
| <b>Zusammenlagerungshinweise</b>                                      | Nicht zusammen mit Säuren lagern.   |
| <b>Anforderungen an Lagerräume und Behälter</b>                       | Gesetze/ Vorschriften zur Lagerung/ Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.                            |
| <b>Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:</b>                       | keine   |
| <b>Lagerklasse:</b>   | 8 B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern). |
| <b>Klassifizierung nach Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV):</b> | -   |
- 7.3. Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

**CAS: 57-55-6**                      **1,2-Propandiol (>=1-<2,5%)**  
MAK (Deutschland)              als Dampf und Aerosol; vgl. Abschn. IIb und Xc

#### **DNEL-Werte**

**CAS: 1310-58-3**                      **Kaliumhydroxid**

Inhalativ	DNEL (worker)	1 mg/m <sup>3</sup>	(chronisch - lokale Wirkungen)
	DNEL (population)	1 mg/m <sup>3</sup>	(chronisch - lokale Wirkungen)

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Getränken, Nahrungsmitteln und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitseende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

#### **Atemschutz**

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

#### **Handschutz**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN374). Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### **Handschutzmateriale**

Nitrilkautschuk (NBR), empfohlene Materialstärke: >=0,4mm, Durchbruchzeit: >=480 Min., Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke: >=0,7mm, Durchbruchzeit: >=480 Min.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### **Augenschutz**

Dichtschließende Schutzbrille.

#### **Körperschutz**

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.



## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

Farbe	hellbraun
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere:	nicht bestimmt
obere:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert bei 20°C:	> 13
pH-Wert:	
Viskosität:	
kinematisch:	nicht bestimmt
dynamisch:	nicht bestimmt
Löslichkeit	
Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	
Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20°C:	1,198 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt

### 9.2. Sonstige Angaben

#### Aussehen:

Form:	flüssig
<b>Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit</b>	
Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

#### Angaben über physikalische

##### Gefahrenklassen

#### Explosive Stoffe/ Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbsterzetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser	entfällt
entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe	
und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/ Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt



## 10. Stabilität und Reaktivität

---

<b>10.1. Reaktivität:</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>10.2. Chemische Stabilität:</b>	
- <b>Thermische Zersetzung / zu vermeiden Bedingungen:</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
<b>10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen:</b>	Stark exotherme Reaktion mit Säuren.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien:</b>	Säuren
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

## 11. Toxikologische Angaben

---

### 11.1. Abgaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

##### ATE: (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral | LD50 | 1850 mg/kg (Ratte)

#### CAS: 1310-58-3 Kaliumhydroxid

Oral | LD 50 | 333 mg/kg (Ratte)

#### Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Schwere Augenschädigung/ -reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung der Atemwege/ Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Kazionogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2. Abgaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.



## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

CAS: 1310-58-3 Kaliumhydroxid

LC 50/96h 45,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss) 80 mg/l (Gambusia affinis)

EC 50/48h 40 mg/l (aquatische Invertebraten) 40,4 mg/l (Ceriodaphnia dubia)

### 12.2. Persistent und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar

**vPvB:** Nicht anwendbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

#### Weitere ökologische Hinweise:

#### Allgemeine Hinweise:

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäß AwSV.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

**Empfehlung** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Abfallschlüsselnummer** Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt-, sondern anwenderbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

**Ungereinigte Verpackung** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Empfehlung** Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

Leihverpackung: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung den Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

**Empfohl. Reinigungsmittel:** Wasser, ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln.



## 14. Angaben zum Transport

---

<b>14.1.</b>	<b>UN-Nummer</b>	
	- ADR, IMDG, IAT	UN1719
<b>14.2.</b>	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
	- ADR	1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (KALIUMHYDROXID)
	- IMDG, IATA	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (POTASSIUM HYDROXIDE)
<b>14.3.</b>	<b>Transportgefahrenklasse</b>	
	- Klasse	8 (C5) Ätzende Stoffe
	- Gefahrenzettel	8
<b>14.4.</b>	<b>Verpackungsgruppe</b>	
	- ADR, IMDG, IATA	II
<b>14.5.</b>	<b>Umweltgefahren</b>	
	- Marine pollutant:	Nein
<b>14.6.</b>	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender</b>	Achtung: Ätzende Stoffe
	- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	80
	- EMS-Nummer:	F-A, S-B
	- Segregation groups	Alkalis
<b>14.7.</b>	<b>Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>	nicht anwendbar
	<b>Transport/ weitere Angaben:</b>	

---

### ADR

**Freigestellte Mengen (EQ):** E2  
**Begrenzte Mengen (LQ)** 1L  
**Freigestellte Mengen (EQ)** Code: E2  
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30ml  
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500ml

**Beförderungskategorie** 2  
**Tunnelbeschränkungscode** E

---

### IMDG

**Limited quantities (LQ)** 1L  
**Expected quantities (EQ)** Code: E2  
Maximum net quantity per inner packaging: 30ml  
Maximum net quantity per outer packaging: 500ml

---

**UN ‚Model Regulation‘:** UN1719, ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (KALIUMHYDROXID), 8, II

---

## 15. Rechtsvorschriften

---

<b>15.1.</b>	<b>Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>
	<b>TSCA (Toxic Substances Control Act)</b> Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.
	<b>Canadian Domestic Substances List (DSL)</b> Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.
	<b>Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)</b> Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.
	<b>Chinese Chemical Inventory of Existing Chemical Substances (IECSC)</b> Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.
	<b>Australian Inventory of Industrial Chemicals (AIIC)</b> Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.
	<b>Korean Existing Chemical Inventory (KECI)</b> Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.
	<b>New Zealand Inventory of Chemicals (NZIoC)</b> Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.
	<b>Taiwan Chemical Substance Inventory (TCSI)</b> Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.





**Japan - Existing Chemical Substances (ENCS)**

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

**Richtlinie 2012/18/EU**

**Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I (12. BImSchV)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII**

Beschränkungsbedingungen: 3

**Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

**Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**

**(Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Nationale Vorschriften:**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

**Wassergefährdungsklasse:**

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäß AwsV.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gemäß Anhang II der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts gültigen Fassung.

### Registrier-Nummer:

#### Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

**Datenblatt ausstellender Bereich:** Siehe auskunftsgibender Bereich

### Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC und RCR= Expositionsgrad/DNEL)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substance of Very High Concern

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert